

Trampolinspringen

Zusatzregeln von Turnsport-Austria zum Code of Points 2022 – 2024 DMT

aktualisiert 13.4.2023

A Allgemeines

Zu Punkt 1.3 Finale: Im Finale 1 starten 75% der Teilnehmenden jeder Klasse, mind. 4 und max. 8 Personen (abgerundet) sofern vorhanden im Finale 1. Im Finale 2 starten max. 4 Aktive. Sollten im Finale 1 bereits nur 4 Aktive am Start sein, so absolvieren alle 4 Finale 1 und Finale 2.

Finale 1 und 2 wird grundsätzlich „ab null“ gewertet, das heißt die Punkte aus der Qualifikation werden nicht mitgezählt. Sieger*in ist der/die Teilnehmende mit der höchsten Punktezahl im Finale 2

Ausnahme: sind 6 oder weniger Teilnehmende am Start in einer Startklasse, dann werden alle 4 Pässe zusammengezählt (2x Qualifikation, Finale 1, Finale 2). Sieger*in ist dann der/die Teilnehmende mit der höchsten Punktezahl aus Qualifikation und Finali.

Zu Punkt 6 Kleidungs Vorschriften Bei Turnsport Austria-Veranstaltungen gelten in den Klassen Junioren, Elite und Synchron die Kleidungs Vorschriften laut Code of Points. Bei anerkannten Turnsport-Austria Wettkämpfen besteht zusätzlich die Möglichkeit, eine enganliegende Hose und ein eng-anliegendes T-Shirt zu tragen.

Zu Punkt 7 Wertungskarten

Die Pässe entsprechend der Schwierigkeitskategorie der Startklassen und die dazugehörige Schwierigkeit müssen angegeben werden. Die Angaben müssen im FIG-Code erfolgen. Die Abgabezeit kann vom Ausrichter beliebig reduziert werden, sofern es organisatorisch nötig ist.

Zu Punkt 11 Schiedsgericht Bei Turnsport-Austria-Veranstaltungen und anerkannten Turnsport-Austria Wettbewerben kann ein Schiedsgericht, bestehend aus 3 anwesenden Turnsport-Austria-Wertungsrichtern mit der höchstmöglichen internationalen Kategorie, gebildet werden. Sind keine 3 international geprüfte Wertungsrichter anwesend, rücken national geprüfte nach, beginnend mit der höchsten nationalen Kategorie.

B Klasseneinteilung

Grundsätzlich sollten österreichische Bewerbe in Schwierigkeitsklassen altersoffen ausgetragen werden, um in den einzelnen Klassen eine gute Konkurrenzsituation zu erhalten. Die angegebenen Schwierigkeiten ergeben sich aus den beiden Pässen in der Qualifikation, sowie den beiden Pässen von F1 und F2:

Klasse A: Schwierigkeit 8,1 und höher

Klasse B: Schwierigkeit 3,1 bis 8,0

Klasse C: Schwierigkeit max. 3,0

Allein bei den österreichischen Meisterschaften, wird aufgrund der Titelvergabe auf Altersklassen zurückgegriffen:

Elite: 17 Jahre und älter

Junioren: 13 bis 16 Jahre

Jugend: bis 12 Jahre

Voraussetzungen für die Teilnahme an den österreichischen Meisterschaften sind folgende Schwierigkeitskategorien:

Elite: mindestens Klasse B

Junioren: mindestens Klasse B

Jugend: mindestens Klasse C

C Wertungsgericht

Bei Veranstaltungen, die als anerkannte Turnsport-Austria-Wettbewerbe durchgeführt werden und somit für Qualifikationen (WAGC, WM, JEM, EM,

Kader) und den Cupbewerb herangezogen werden, muss das Wertungsgericht mit Wertungsrichtern besetzt werden, die über eine nationale Lizenz von Turnsport-Austria oder eine aktuell gültige höherwertige Lizenz (FIG) verfügen. Bei anerkannten Turnsport-Austria – Wettbewerben können für den Fall, dass zu wenig ausreichend qualifizierte Wertungsrichter verfügbar sind, die Aufgaben der einzelnen Wertungsrichter im Sinne eines sportlich fairen Wettbewerbes modifiziert werden. Dies erfolgt in Absprache mit der Sportdirektion und der/dem Verantwortlichen des Wertungswesens von Turnsport-Austria.

Keine Absprache ist nötig, wenn

- der/die Chef*in des Wertungsgerichts zusätzlich eine Aufgabe eines Wertungsrichters übernimmt
- die D-Note nur von einem Wertungsrichter berechnet wird
- nur 4 E-Wertungsrichter die Haltung werten

Bei Turnsport -Austria-Veranstaltungen übernimmt Turnsport-Austria die Taggelder für Wertungsrichter mit folgenden Qualifikationen:
International geprüft, D oder E+.

D Technisches Equipment

Bei Turnsport-Austria-Wettbewerben wird folgendes Equipment, sofern verfügbar, von Turnsport-Austria kostenlos zur Verfügung gestellt:
Berechnung: excel -Berechnungssheet-Vorlage, Landezone DMT
Im Falle, dass ein Bewerb nicht den Kriterien für Turnsport-Austria-Bewerben entspricht, kann die Landezone für eine Leihgebühr von € 50,00 pro Veranstaltung zur Verfügung gestellt werden.

E Einspruch gegen eine E-Note

Ein Einspruch gegen eine E-Note ist ausschließlich in Bezug auf eine verpasste Qualifikation für eine EM, JEM, WM, WAGC o.Ä. möglich, nicht jedoch in Bezug auf das aktuelle Wettbewerbsergebnis. Es ist eine Kautions von 300 EUR an Turnsport-Austria zu begleichen, die im Falle eines positiven Entscheides zurückbezahlt wird. Ansonsten fließt die Kautions in das Spartenbudget Trampolinspringen von Turnsport-Austria. Der Einspruch hat innerhalb einer Kalenderwoche schriftlich oder per E-Mail an die Sportdirektion von Turnsport Austria zu erfolgen.

Der Veranstalter des betroffenen Wettbewerbes stellt das offizielle Video des Wettbewerbes allen international geprüften Wertungsrichtern von Turnsport Austria zur Verfügung, die nach ihren Möglichkeiten, aber spätestens innerhalb einer Woche, alle Übungen der aktuellen Kaderathleten von Turnsport Austria nachwerten und diese Wertungen an die Sportdirektion schicken. Hierbei erhalten sie keinerlei Information, welche*r Athlet*in einen Einspruch eingereicht hat. Falls das offizielle Video nicht verfügbar ist, kann auch ein inoffizielles Video verwendet werden, falls auf diesem ein faires Bewerten möglich ist. Es ist in jedem Fall keine Verschlechterung möglich, die im Wettbewerb erreichten Qualifikationspunkte bleiben bestehen. Die so entstandenen E-Noten werden ehestmöglich im Senat für Trampolinspringen besprochen, der daraufhin über den Einspruch entscheidet. Veranstaltungsvideo: Zu diesem Zweck werden die Veranstalter von ÖFT -Wettbewerben aufgefordert, das offizielle Video des Wettbewerbes eine Woche lang aufzubewahren und im Falle eines Einspruches gegen eine E-Note an die Sportdirektion von Turnsport Austria zu übergeben.

Mag. Ingrid Hemedinger

Sportdirektorin
13.4.2023